KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA V - GU 45-1/10

Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.,

Sicherheitstechnische Wahrnehmungen im Werk

Simmeringer Haide; Nachprüfung

Tätigkeitsbericht 2010

KURZFASSUNG

Das Kontrollamt hat die von der Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. (FW) aufgrund des Tätigkeitsberichtes (TB) 2006 (Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H., Sicherheitstechnische Wahrnehmungen im Werk Simmeringer Haide) eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich der Überdachung des Deponiebeckens und der Schredderanlage, der Fassadenverkleidungen, der Kollektorgänge des Werkes und der durch ein Brandereignis zerstörten Schredderanlage einer neuerlichen Prüfung unterzogen.

Dabei stellte das Kontrollamt fest, dass die Schredderanlage umfassend umgebaut wurde und die im TB 2006 aufgezeigten Sicherheitsmängel im Zuge des Umbaues beseitigt wurden bzw. deren Beseitigung sich im Zeitpunkt der Berichtsverfassung in der Phase der Umsetzung befanden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines, Umfang der Nachprüfung 4
2. Wahrnehmungen des Kontrollamtes 4
2.1 Überdachung des Deponiebeckens und der Schredderanlage 4
2.2 Fassadenverkleidungen 5
2.3 Kollektorgänge 6
2.4 Beseitigen der Folgen des Brandes in der Schredderanlage 6
3. Generelle Feststellungen des Kontrollamtes 8

Anhang
ALLGEMEINE HINWEISE 9
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 10

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines, Umfang der Nachprüfung

Das Kontrollamt unterzog die baulichen Anlagen des Werkes Simmeringer Haide im Jahr 2006 in sicherheitstechnischer Hinsicht einer stichprobenweisen Prüfung und gab dabei Empfehlungen betreffend die Überdachung des Deponiebeckens und der Schredderanlage, die Fassadenverkleidungen, die Kollektorgänge des Werkes und die durch ein Brandereignis zerstörte Schredderanlage ab.

Ziel der Nachprüfung war festzustellen, ob die vom Kontrollamt im TB abgegebenen Empfehlungen von der FW umgesetzt wurden bzw. ob die von der FW im TB angekündigten Maßnahmen begonnen bzw. bereits abgeschlossen wurden.

2. Wahrnehmungen des Kontrollamtes

2.1 Überdachung des Deponiebeckens und der Schredderanlage

Die Überprüfung der Überdachung des Deponiebeckens und der Schredderanlage im Sommer 2006 ergab, dass sich dort, wo auf der in Fachbauweise errichteten rd. 7.000 m^2 überspannende Stahldachkonstruktion eine Brandschutzbeschichtung aufgebracht war, weiße Ablagerungen befanden, dass an anderen Stellen der Rostschutzanstrich teilweise schadhaft war und die die Dachkonstruktion aussteifenden Fachwerkpfetten nicht brandschutzbeschichtet waren. Die in die Dachfläche eingelassenen Belichtungsbänder aus glasfaserverstärkten Kunststoffwellplatten waren nicht ausreichend gegen allfälliges Durchbrechen gesichert.

Das Kontrollamt empfahl im TB der FW u.a., unabhängig von den durch das Brandereignis notwendigen Sanierungsmaßnahmen, die Dachkonstruktion über dem Deponiebecken und der Schredderanlage künftig einer jährlichen Überprüfung hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes zu unterziehen sowie geeignete Schutzmaßnahmen im Bereich der Belichtungsbänder zu setzen, um bei Kontroll- bzw. Wartungstätigkeiten ein Durchbrechen zu vermeiden.

Die Nachprüfung des Kontrollamtes ergab, dass der Erhaltungszustand der Dachkonstruktion über dem Deponiebecken und der Schredderanlage nunmehr einmal jährlich von einem einschlägig geschulten Mitarbeiter der FW geprüft wird und über die getroffenen Feststellungen Überprüfungsberichte verfasst werden. Dem Kontrollamt wurden von der FW die Überprüfungsberichte der Jahre 2007, 2008 und 2009 vorgelegt.

Die vom Mitarbeiter der FW dabei getroffenen Feststellungen hatten zur Folge, dass die FW den Rostschutzanstrich und die Brandschutzbeschichtung der südlichen und östlichen tragenden Stützen erneuern ließ und im Sommer 2010 die Erneuerung des Rostschutzanstriches der restlichen Dachkonstruktion und die Erneuerung der Brandschutzbeschichtung auf der Tragkonstruktion in Auftrag gab. Rund ein Drittel der Beschichtungsarbeiten wurden bereits durchgeführt, die ausständigen Arbeiten werden witterungsbedingt im Frühjahr 2011 erfolgen.

Weiters hatte das Kontrollamt festgestellt, dass im Sommer 2010 in rd. 1 % der Dachfläche Rauchabzugsöffnungen eingebaut wurden. Die FW entsprach hier einer gutachterlichen Empfehlung des Institutes zur Förderung von Brandschutz und Sicherheit (IFBS) aus dem Jahr 2007.

Unterhalb der erwähnten Lichtbänder montierte die FW Auffangnetze, um im Fall eines Durchbrechens einen Absturz abzufangen.

2.2 Fassadenverkleidungen

Das Kontrollamt stellte im Jahr 2006 Beschädigungen an den Fassadenverkleidungen aus vorgehängten Trapezblechen und an dem Müllbunkervordach fest und empfahl damals, die eheste Beseitigung der Schäden sowie eine gutachterliche Überprüfung des Erhaltungszustandes der Fassadenverkleidungen einschließlich ihrer Unterkonstruktionen vornehmen zu lassen.

Dieser Empfehlung kam die FW seinerzeit nach und behob die Schäden an den Fassaden und am Müllbunkervordach. Eine neuerliche Nachschau des Kontrollamtes ließ erkennen, dass sich die Fassadenverkleidungen im Werk Simmeringer Haide in einem mängelfreien Zustand befinden.

2.3 Kollektorgänge

Das Kontrollamt fand im Jahr 2006 Kollektorgänge vor, in denen es aufgrund schadhafter Isolierungen in Teilbereichen zu Wassereintritten gekommen war und in denen die vorhandenen Pumpensümpfe teilweise nicht leer gepumpt waren. Hinsichtlich der Beleuchtung in den Kollektorgängen war zu bemängeln, dass durch schadhafte Beleuchtungskörper ein sicheres Begehen der Gänge nur eingeschränkt möglich war.

Zur Hintanhaltung von Wassereintritten in den Kollektorgängen empfahl das Kontrollamt in seinem Beitrag zum TB 2006, in den betroffenen Abschnitten die schadhafte Isolierung zu sanieren bzw. andere geeignete Maßnahmen zu setzen, um Wassereintritte und die damit verbundenen Folgeschäden zu vermeiden. Die Beleuchtungsanlage der Kollektorgänge war hinsichtlich schadhafter Beleuchtungskörper zu überprüfen und künftig einer regelmäßigen Funktionsprobe zu unterziehen.

Eine aktuelle Nachschau des Kontrollamtes in den Kollektorgängen ergab, dass in den bemängelten Abschnitten die Undichtheiten behoben und die Pumpensümpfe leer gepumpt vorgefunden wurden. Die Beleuchtungsanlage in den Kollektorgängen wies keine Mängel auf. Die Kollektorgänge werden von der FW in periodischen Abständen hinsichtlich Sicherheits- und Baumängel überprüft und darüber Begehungsprotokolle erstellt.

2.4 Beseitigen der Folgen des Brandes in der Schredderanlage

Am 29. August 2006 kam es zu einem Brand der Schredderanlage, welcher den Müllschredder und eine ca. 100 m lange Förderbandanlage im Kollektorgang zum Müllbunker vollkommen zerstörte. Da die Schredderanlage und das Deponiebecken über eine gemeinsame Dachkonstruktion verfügen, führte das Brandereignis auch zu einer Beschädigung der gemeinsamen Dachkonstruktion. Unmittelbar nach dem Brand beauftragte die FW einen Gutachter mit der Schadensaufnahme und der Koordinierung und Umsetzung der Instandsetzungsarbeiten. Dem Schadensgutachten vom 17. Oktober 2006 war zu entnehmen, dass das Brandereignis von einem in den Schredder eingebrachten Kühlschrank, dessen Kühlaggregat noch mit brennbarem Flüssiggas gefüllt war, ausgelöst wurde.

Die Schredderanlage sowie die beschädigte Überdachung der Schredderanlage wurden in der Zwischenzeit erneuert, wobei bei der Neuerrichtung der Anlage wesentliche sicherheitstechnische Verbesserungsmaßnahmen von der FW getroffen wurden.

Nachstehend werden vom Kontrollamt die wesentlichen sicherheitstechnischen Verbesserungen angeführt:

- Um ein Übergreifen eines allfälligen Brandes vom Schredder in den Müllbunker künftig zu verhindern, wurde das Förderband, welches bis zum gegenständlichen Brandereignis das geschredderte Material in einem Kollektorgang direkt in den Müllbunker förderte, nicht mehr erneuert. Stattdessen wird nun das geschredderte Material über ein kürzeres, eingehaustes Förderband in Container befördert und die Container auf Lkw zum Müllbunker verbracht. Der Kollektorgang zum Müllbunker wurde saniert und verschlossen.
- Zwischen der Schredderanlage und dem direkt angrenzenden Deponiebecken wurde eine Brandschutzwand errichtet.
- Der Leitstand des Schredders befindet sich nicht mehr unmittelbar über dem Schredder, sondern wurde seitlich in einem angemessen Sicherheitsabstand situiert.
- Während des Schredderns darf die Anlage aus Sicherheitsgründen nicht mehr betreten werden. Die Anlage wurde eingehaust und die Zugänge mit Sicherheitsendschaltern ausgestattet. Beim Öffnen dieser Zugänge wird der Schredder automatisch abgeschaltet.
- Um bei eventuellen Verpuffungen Schäden zu vermeiden, wurde der Einwurftrichter über den Rotorscheren nach oben hin geschlossen.
- Eine leistungsstarke Schaumlöschanlage wurde errichtet.

Die Gesamtkosten der Neuerrichtung der Schredderanlage betrugen rd. 2,68 Mio.EUR ohne USt. Die Erneuerung der Anlage wurde im Jahr 2009 fertig gestellt und in Betrieb genommen. Das Versicherungsunternehmen der FW übernahm im November 2010 die Wiederbeschaffungskosten zum Neuwert (rd. 2,34 Mio.EUR) der zerstörten Schredderanlage. Die Kosten für Verbesserungsmaßnahmen und Leistungsoptimierungen der Anlage (rd. 0,34 Mio.EUR) waren von der FW zu tragen. Die Abgeltung der Schadenssum-

me verzögerte sich, da aus den vorliegenden Rechnungen die anteiligen Kosten für die Verbesserungsmaßnahmen und die Leistungsoptimierungen bewertet werden mussten.

3. Generelle Feststellungen des Kontrollamtes

Die Nachprüfung hinsichtlich der sicherheitstechnischen Wahrnehmungen im Werk Simmeringer Haide und der in diesem Zusammenhang allenfalls zu setzenden Sanierungsmaßnahmen ließ erkennen, dass die FW den im TB 2006 geäußerten Empfehlungen nachkam bzw. sich die von ihr eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen an der Überdachung des Deponiebeckens und der Schredderanlage im Zeitpunkt der Berichtsverfassung in der Phase der Umsetzung befanden.

Hervorzuheben ist, dass die Erneuerung der Schredderanlage nicht nur den letzten Stand der Technik berücksichtigte, sondern auch wesentliche sicherheitstechnische Verbesserungen an der Anlage mit einschloss.

Stellungnahme der Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.:

Der Bericht des Kontrollamtes wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im Dezember 2010

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

FW ..... Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.
Lkw ..... Lastkraftwagen
TB ..... Tätigkeitsbericht